

1&1 Drillisch Hauptversammlung 26.5.2021, um 11Uhr,

Copyright 1 Oswald 2021

Aktionär Hans Oswald

**Tagesordnungspunkten TOP 6 Beschlussfassung über die Nachwahl zum Aufsichtsrat
Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG**

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats (sofern diese Gegenstand der Tagesordnung sind) und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor,

Frau Prof. Dr. Anja Jetschke

[REDACTED]

[REDACTED] **Freiburg**

[REDACTED]

Persönliche Daten

Geburtsjahr 1969

Nationalität Deutsch

Unabhängigkeit (+)

Expertise

Internationale Beziehungen; Schwellenländer; globale Risikobewertung; Politikberatung

Aktuelle Tätigkeit und beruflicher Werdegang

**2001 – 2011 Hochschulassistentin, Seminar für Wissenschaftliche Politik, Universität
Freiburg**

**2012 – 2015 Forschungsschwerpunktleiterin am GIGA German Institute of Global and
Area Studies, Hamburg**

Seit April 2012 Professorin für Politikwissenschaft an der Georg-August-Universität

Ausbildung

1989 – 1995 Studium Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin

1995 – 2001 Promotion in Politikwissenschaft, Europäisches Hochschulinstitut Florenz

Führungspositionen

2016 – 2018 Co-Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft

Seit 2017 Co-Vorsitzende (seit 2019) und Vorstandsmitglied Center for Global Migration Studies, Universität Göttingen

Wesentliche Nebentätigkeiten

2007 – 2008 Gastwissenschaftlerin, Mershon Center for International Security Studies, Ohio State University

2017, 2018 Research Consultant, National University of Singapore, Faculty of Law

2017 Gastwissenschaftlerin, Stanford University, Asia-Pacific Research Center of the Freeman Spogli Institute for International Studie

Die gesetzliche Grundlage für die Erhöhung der Frauenquote ist folgendes Gesetz:

Artikel 1 (§1) Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 17, 30. April 2015. URL:

[**LINK1**](#)

Bei der gesetzlichen Vorgabe um einen Mindestanteil an Frauen. Das Ziel des Gesetzes ist „die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien“, bzw. die sukzessive Steigerung des Frauenanteils, indem Frauen bei Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die öffentliche Diskussion um das Zweite Führungspositionengesetz hat gezeigt, wie wichtig es auch aus unternehmerischer Perspektive ist, Führungsgremien nicht nur gleichberechtigt im Sinne einer Frauenquote, sondern auch diverser zu besetzen. Die *International Labour Organization* listet in einer Studie von 2019 die vielen Vorteile für Unternehmen: Unternehmen mit paritätisch (!) besetzten Führungsetagen sind produktiver als homogen besetzte, sie sind profitabler, die Zufriedenheit der Angestellten steigt, und sie sind innovativer.¹

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen !
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

Mit freundlichen Grüßen

.....
Oswald

¹ International Labour Organization (2019). The business case for change. Geneva: ILO. URL: